

Hildebrandt

Von: Siegfried Hildebrandt [hildebrandt@interessengemeinschaft-zukunftsaehigkeit.de]
Gesendet: Donnerstag, 20. Februar 2014 21:16
An: 'ernst-dieter.rossmann@bundestag.de'
Betreff: Öffentliche Bildungsausgaben

Sehr geehrter Herr Dr. Rossmann,

vielen Dank für Ihre freundliche Antwort vom 19.2.2014. Wir begrüßen es, dass Sie das Kooperationsverbot im Grundgesetz für alle Bildungsbereiche abschaffen wollen. Da Deutschland bei den öffentlichen Bildungsausgaben deutlich unter den internationalen Vergleichswerten liegt, muss ein neuer Anlauf zur Aufhebung des Kooperationsverbots unverzüglich gestartet werden. Wir hoffen, dass Sie dazu im Bundestag Mitkämpfer finden. Aus unserer Sicht muss der Einsatz für eine Aufhebung des Kooperationsverbots bereits jetzt durch eine begleitende Planung vorbereitet werden. Hierzu unser Vorschlag für einen Aktionsplan:

1. Es müssen ein mit Zahlen versehener länderübergreifender Investitions- und Finanzierungsplan und ein mittelfristiger Zeitplan erarbeitet werden. Die Investitionen müssen bedarfsorientiert geplant werden und Vorfahrt bei der Finanzierung haben. Es muss eine klare Bindung der Finanzmittel an den Verwendungszweck festgelegt werden.
2. Dies lässt sich über die öffentlichen Haushalte nicht erreichen. Es wird daher eine Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet, die als Träger eines Sondervermögens „Pro Zukunftsinvestitionen“ fungiert. Sie erhält für den bedarfsorientierten Investitionsplan gesetzlich festgelegte Zuwendungen, deren Verwendung zweckgebunden ist. Die Arbeit dieser Körperschaft unterliegt einer außerparlamentarischen Kontrolle.

Uns ist bewußt, dass diese Aufgabe bei gleichzeitiger Einhaltung der Schuldenbremse eine große Herausforderung ist. Diese vorbereitende Planung ist aber notwendig, um nach der angestrebten Gesetzesänderung schnell handeln zu können.

Mit besten Grüßen
Siegfried Hildebrandt

Holbeinstr. 10
40237 Düsseldorf
Phone: 0211/68 26 85
Mobil: 0162/770 10 40